



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 2. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26. April 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Mag. Wolfgang Leitner
GRⁱⁿ Corinna Spendier (Ersatz)
StR Philipp Strutz
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Markus Longitsch
GR Arno Goldner
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: StR Mag. Klaus Trampitsch

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Pkt.1a) Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO (Carolin Hofer) bzw. Erweiterung Pkt.19a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.11.2020 im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle an Manfred Iglar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes gem. § 21 Abs. 3 K-AGO bzw. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates gem. § 25 K-AGO

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Arno Goldner bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend war und nunmehr zum Gemeinderat bzw. als Ersatzmitglied des Stadtrates angelobt werden soll.

In weiterer Folge werden die Anwesenden ersucht, sich von den Plätzen zu erheben. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel – GR Arno Goldner nimmt die Angelobung mit den Worten „ich gelobe“ an.

Im Anschluss wird noch die Angelobung von Carolin Hofer, BA MA als Ersatzmitglied des Gemeinderates vorgenommen, die ihrerseits mit den Worten „ich gelobe“ angenommen wird.

Pkt.2) Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian verliest in der Folge die Referatsaufteilung, die wie folgt lautet:

Referat I: Bürgermeister

Dr. Walter Zemrosser

Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Feuerwehrwesen, Rechts- und Personalangelegenheiten, Ehrungen, Baubehörde 1. Instanz, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Raumplanung, Infrastruktur, Lorberkogel

Referat II: 1. Vizebürgermeister

Doris Hofstätter

Kunst, Kultur, Frauen, Familien, Bildung, Schulen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kinderbetreuung

Referat III: 2. Vizebürgermeister

Mag. Michael Baumgartner, MBA

Finanz- und Vermögensverwaltung einschließlich Anweisungsrecht gem. § 24 GHO, IMMO KG, Wirtschaft, Fremdenverkehr

Referat IV: Stadtrat

Mag. Wolfgang Leitner

Energie, Barrierefreiheit, Zivil- und Katastrophenschutz, Innovation, Altstadt, Naherholungsgebiete (ohne Lorberkogel), Breitbandausbau, Nahverkehr, Radwege, KEM, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Naturschutz, Luftreinhaltung, TKE, Altstoffsammelzentrum, Feldrandkompostierung

Referat V: Stadtrat

Mag. Klaus Trampitsch

Soziales, Generationen, Gesundheit, Pflege, Wohnungsangelegenheiten, Wanderwege, Schrebergarten

Referat VI: Stadtrat

Philipp Strutz

Sport, Jugend, Freizeitanlagen

Die gegenseitige Vertretungsbefugnis ist in der Verordnung wie folgt geregelt:

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner	vertritt	Vzbgm. ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. ⁱⁿ Doris Hofstätter	vertritt	Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner	vertritt	StR Philipp Strutz
StR Mag. Wolfgang Leitner	vertritt	StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Klaus Trampitsch	vertritt	StR Mag. Wolfgang Leitner

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung (Beilage 1) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens der Stadt Althofen bisher immer der gesetzliche Rahmen für die Abgeltung der Gemeindegeldarbeit ausgenutzt wurde - diese beläuft sich derzeit pro Sitzung auf € 182,-- (dem Ausschussobmann steht die doppelte Entschädigung zu: € 364,--). Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Höhe von € 832,30 monatlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung (Beilage 2) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.4) Erlassung einer Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung verfügt wird

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser bringt die wesentlichen Punkte aus der Verordnung zur Kenntnis, wobei er als wichtigsten Punkt hervorhebt, dass das Gremium des Stadtrates befugt wird, Aufträge bis zu einer Summe von € 150.000,-- zu vergeben, ohne dass dafür eine Genehmigung des Gemeinderates erforderlich ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung (Beilage 3) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gem. § 11 Abs. 3 K-GVG

Der Vorsitzende stellt fest, dass hierzu ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach Herbert Lackner und Robert Kahlhammer zu entsenden sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, Herbert Lackner als ordentliches Mitglied und Robert Kahlhammer als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission zu entsenden, wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gem. § 11 Abs. 3 K-OBG

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach DI Christian Probst und Arch. DI Günther Telsnig zu entsenden sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, DI Christian Probst als ordentliches Mitglied und Arch. DI Günther Telsnig als Ersatzmitglied in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden, wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit/Glan

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, wonach StR Mag. Wolfgang Leitner und GR Ing. Martin Hinteregger zu entsenden sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, StR Mag. Wolfgang Leitner als ordentliches Mitglied und GR Ing. Martin Hinteregger als Ersatzmitglied zu entsenden.

Pkt.8) Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Verbandsrat des Abwasserverbandes Raum Friesach – Althofen

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert an die diesbezüglichen Vorgespräche und die Festlegung, dass Bgm. a. D. Alexander Benedikt und StR Mag. Klaus Trampitsch als ordentliche Mitglieder bzw. deren Vertreter Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner und GR Robert Dolzer als Vertreter der Stadt Althofen entsendet werden sollen.

Der Antrag des Vorsitzenden, Bgm. d. D. Alexander Benedikt und StR Mag. Klaus Trampitsch als ordentliche Mitglieder und Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner und GR Robert Dolzer als Ersatzmitglieder in den Abwasserverband Raum Friesach – Althofen zu entsenden, wird einstimmig angenommen.

Pkt.9) Entsendung eines Vertreters bzw. Stellvertreters in die Generalversammlung der Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH

Der Vorsitzende erklärt, dass das Regionalmanagement Mittelkärnten aus den verschiedenen Regionen besteht, es den einzelnen Gemeinden aber möglich ist, Mitglieder zu entsenden, d.h., Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner soll als ordentliches und GR Arno Goldner als Ersatzmitglied in das Regionalmanagement entsendet werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Nominierung eines Zivilschutz – Gemeindeleiters

Bgm. Dr. Walter Zemrosser informiert, dass ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, der als Zivilschutz-Gemeindeleiter StR Mag. Wolfgang Leitner bzw. als dessen Ersatzmitglied GR Ing. Martin Hinteregger vorsieht.

Der Vorsitzenden stellt sodann den Antrag, die Entscheidung des Stadtrates hinsichtlich der gegenständlichen Besetzung zu bestätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Erlassung einer Verordnung, mit der der Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage festgelegt wird

Der Vorsitzende bittet den Amtsleiter um entsprechende Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass die gegenständliche Verordnung jene Fläche definiert, für die die Abwasserbeseitigung festgelegt ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung (Beilage 4) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Erlassung einer Verordnung, mit der der Versorgungsbereich der Gemeindevasserversorgungsanlage festgelegt wird

Abermals wird der Amtsleiter um diesbezügliche Berichterstattung ersucht. Dieser bringt zur Kenntnis, dass die gegenständliche Verordnung jene Fläche definiert, für die der Versorgungsbereich der Gemeindevasserversorgungsanlage festgelegt werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Verordnung (Beilage 5) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/12, 64/13, 64/35 und 64/36, alle KG Töscheldorf an die Firma greenvalue GmbH bzw. der Parz. 64/49, KG Töscheldorf an Christopher Grassl

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Amtsleiter informiert, dass Ing. Gustav Lehner im Vorjahr die Firma greenvalue als Grundstücksinteressenten für Krumfelden vorgestellt hat. Der Gemeinderat hat sodann den Verkauf von vier Grundstücke an greenvalue beschlossen – die dafür notwendigen Kaufverträge wurden jedoch nie unterschrieben.

Nach mehrmaliger Aufforderung (Formulierung nach Absprache mit der Rechtsvertretung der Stadt – Mag. Arthur Berger – Beilage 6) wurde der Firmenleitung eine Frist für eine letztmalige Entscheidung gesetzt.

Diese Frist ist nun verstrichen und somit können die frei gewordenen Grundstücke weitergegeben werden. Ebenso wurde per Gemeinderatsbeschluss Christopher Grassl ein Grundstück zugesprochen.

Dieser nutzt jedoch die Gunst der Stunde und möchte ein freigewordenes Grundstück der greenvalue erwerben. Somit wären die seinerzeitigen Beschlüsse aufzuheben.

Der Vorsitzenden stellt sodann den Antrag, die Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/12, 64/13, 64/35 und 64/36, alle KG Töscheldorf an die Firma greenvalue GmbH bzw. der Parz. 64/49, KG Töscheldorf an Christopher Grassl aufzuheben

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Käufliche Überlassung der Parz. 64/12, KG Töscheldorf im Ausmaß von 712 m² an: Christina Neugebauer und Uwe Janson (Krumfelden)

Abermals wird der Amtsleiter von Bgm. Dr. Walter Zemrosser um Information ersucht. AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass sich der Grundstückspreis für einen Gutteil der Parzellen auf € 38,--/m² beläuft – jene Grundstücke an der Gurk kosten jedoch € 45,--/m².

„Eine Bebauungsverpflichtung ist ein wesentlicher Bestandteil der Verträge, d.h., ab Vertragsunterfertigung ist binnen einem Jahr mit dem Bau zu beginnen und binnen drei Jahren ist das Vorhaben abzuschließen“, erklärt der Amtsleiter.
Gegenständlich handelt es sich um einen Grundstücksverkauf an Familie Christina Neugebauer und Uwe Janson.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/12, KG Töscheldorf im Ausmaß von 712 m² an Christina Neugebauer und Uwe Janson um € 38,--/m² zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Käufliche Überlassung der Parz. 64/13, KG Töscheldorf im Ausmaß von 747 m² an: Christopher Grassl (Krumfelden)

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser führt aus, dass es sich gegenständlich um eines der Restgrundstücke in Krumfelden handelt. Selbstverständlich gelten hier ua. die üblichen Vertragsbestandteil, wie Vor- und Wiederkaufsrecht bzw. die Bebauungsverpflichtung.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/13, KG Töscheldorf im Ausmaß von 747 m² an Christopher Grassl zu einem Preis von € 45,--/m² zu veräußern, wird einstimmig angenommen.

Pkt.16) Käufliche Überlassung der Parz. 64/36, KG Töscheldorf im Ausmaß von 776 m² an: Dejan Stosic (Krumfelden)

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser bringt zur Kenntnis, dass Dejan Stosic ebenfalls ein Grundstück zu den bekannten Konditionen in Krumfelden erwerben möchte.

GR Ing. Martin Hinteregger ersucht um Mitteilung, wer die anfallenden Kosten für eine Vertragsrückabwicklung übernimmt.

Hiezu klärt AL Hubert Madrian auf, dass in den Verträgen genau definiert ist, wer für welche Kosten zuständig ist. Z.B. löst die Gemeinde Investitionen ab, die dann weiterverrechnet werden können.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 64/36, KG Töscheldorf im Ausmaß von 776 m² an Dejan Stosic zu einem Preis von € 38,--/m² zu veräußern, wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Käufliche Überlassung der Parz. 651/8, KG Althofen im Ausmaß von 750 m² an: Andre Arrich (Toni-Ackerl)

Wiederum wird AL Hubert Madrian von Dr. Walter Zemrosser um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt eingangs die Örtlichkeit des „Toni-Ackerls“ – diese befindet sich südlich der Wohnhäuser Terkl/Schabernig/Hölbling im Bereich der Eisenstraße. Hier stehen acht Grundstücke für den Einfamilienwohnhausbau zur Verfügung, wobei bereits sieben Grundstücke verkauft wurden. Der Grundstückspreis an der Straße beträgt € 70,--/m², in der 2. Reihe kommen € 80,--/m² zum Tragen. Auch hier gilt die Bebauungsverpflichtung analog des Siedlungsgebietes Krumfelden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 651/8, KG Althofen im Ausmaß von 750 m² zu je € 70,-- an Andre und Eszter Arrich zu verkaufen wird einstimmig angenommen.

Pkt.18) Abschluss von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen:

- a) Parz. 612, 614, 881, Teile der Parz. 636/1 und 619, alle KG Althofen an:
Rudolf Lehner**
- b) Teil der Parz. 636/1, 623, 617, 619 sowie Parz. 636/18, alle KG Althofen an
Kärntner Gemüseland**
- c) Teil der Parz. 623, 617 und 619, alle KG Althofen an Treibacher Industrie
AG**

Der Vorsitzende bittet abermals den Amtsleiter um Berichterstattung.

Eingangs klärt AL Hubert Madrian auf, dass die Stadt Althofen über ca. 20 ha Ackerfläche verfügt, die jährlich an verschiedene Interessenten verpachtet wird. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Feber d.J. wurden die diesbezüglichen Pachtverträge beschlossen. Nunmehr haben sich Änderungen ergeben und die Verträge sind dahingehend abzuändern.

Eine Fläche zwischen Bifrangli und Eisenbahnlinie, die ca. 7,5 ha aufweist wurde geteilt – davon wurden ca, 2,5 ha per Beschluss an Rudolf Lehner zugesprochen und der Rest an die TIAG. Nach einer abermaligen Besichtigung der Pachtfläche durch die Vertretung der TIAG hat sich nun herausgestellt, dass diese für das Vorhaben zur Errichtung von Umweltmesseinrichtungen viel zu groß ist und das Auslangen mit ca. 2,5 ha gefunden werden kann.

Somit soll der Pachtvertrag mit Rudolf Lehner um 1 ha erweitert werden und die Restfläche an Wopfner verpachtet werden, da dieser zu seinen gepachteten Flächen, auf denen er Gemüse anbaut, zusätzlich 10 % anpachten muss, um Ausgleichsflächen zu schaffen (z.B. Bienenwiesen udgl.).

Weiters erläutert der Amtsleiter, dass die TIAG um einige Vertragsänderungen zum ursprünglichen Vertrag ersucht hat.

Ua. handelt es sich um die Ausweitung des Vertragszeitraumes auf sechs Jahre (normalerweise nur ein Jahr), da an der Fläche Investitionen getätigt werden müssen - wohlwissend, dass die Stadt Umwidmungs- und Verkaufsinentionen hegt.

Der Vorsitzende stellt somit folgende Anträge:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Rudolf Lehner für die Parz. 612, 614, 881, Teile der Parz. 636/1 und 619, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 10,3 ha.

Abschluss eines Pachtvertrages mit Kärntner Gemüseland für Teile der Parz. 636/1, 623, 617, 619 sowie Parz. 636/18, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 2,5 ha.
Abschluss eines Pachtvertrages mit der Treibacher Industrie AG für Teile der Parz. 623, 617 und 619, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 2,5 ha.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt.19) Schrebergartenanlage:

- a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.11.2020 im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Schrebergartenparzelle an Uwe Klaming**
- b) Abschluss eines Pachtvertrages mit Sabine Zimpernik und Siegfried Scheiber**
- c) Aussetzung der Zahlung des Pachtzinses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird abermals AL Hubert Madrian um Information ersucht.

Dieser teilt zu **a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.11.2020 im Zusammenhang mit der Verpachtung der Schrebergartenparzelle an Uwe Klaming** mit, dass der Bewerber keinen Bedarf mehr an einer Schrebergartenparzelle hat und nunmehr der diesbezügliche Pachtvertrag aufzulösen wäre. Ebenso wurde vom Pächter ersucht, dass das geleistete Angeld in Höhe von € 1.200,-- rückgezahlt werden möge.

Der diesbezügliche Antrag, den Pachtvertrag mit Uwe Klaming aufzulösen und das Angeld in Höhe von € 1.200,-- zur Auszahlung zu bringen, wird einstimmig angenommen.

Der Amtsleiter spricht in der Folge die Erweiterung der Tagesordnung an, die die Auflösung des Pachtverhältnisses mit Manfred Iglar zum Inhalt hat.

StR Mag. Wolfgang Leitner regt gleichzeitig an, einen Beschluss zu fassen, dass das Angeld, wann auch immer ein Pachtvertrag für die Schrebergartenanlage aufgelöst wird, zurückgezahlt werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Pachtverhältnis mit Manfred Iglar aufzulösen und das Angeld zur Auszahlung zu bringen, wird einstimmig angenommen.

Zu b) Abschluss eines Pachtvertrages mit Sabine Zimpernik und Siegfried Scheiber teilt der Amtsleiter mit, dass es sich hierbei um Bewerber für eine nun freigewordene Schrebergartenparzelle handelt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Aussetzung der Zahlung des Pachtzinses

StRⁱⁿ Corina Spendier wird vom Vorsitzenden um diesbezügliche Berichterstattung ersucht.

Sie erklärt, dass die Schrebergartenparzellen vollständig mit Wasser und Kanal aufgeschlossen wurden und eigentlich ihrer Bestimmung übergeben werden könnten. Demnach die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan Baubehörde ist, hat diese einen Grünlandbebauungsplan gefordert. Bis diese Verordnung nun erstellt, kundgemacht und beschlossen ist, werden noch ca. 3-4 Monate vergehen.

Da die Parzellen an die Pächter erst dann übergeben werden können, soll die Pachtvorschreibung bis dahin ausgesetzt werden.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, warum hier Althofen am Zug ist, obwohl sich die Anlage in Kappel/Krappfeld befindet.

Hiezu klärt der Amtsleiter auf, dass der Standort aus Sicht der Landesplanungsabteilung als optimal galt. „Die Stadt Althofen hat mit der Besitzgemeinschaft Huber einen Pachtvertrag auf 50 Jahre abgeschlossen und nunmehr werden die Parzellen an die einzelnen Interessenten weiterverpachtet. Alle infrastrukturellen Ausgaben und Instandhaltungen hat Althofen zu leisten, dafür kommen aber der Pachtzins, die Anschlussgebühren und die monatlichen Abgaben in die Stadtkasse“, informiert er abschließend.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Pachtzins solange auszusetzen, bis eine Übergabe der Parzellen an die Pächter möglich ist.

Pkt.20) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an Markus Auer; Grundsatzbeschluss

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian informiert über den erfreulichen Umstand, dass der in Althofen ansässige Maler, Markus Auer, einen Firmenstandort errichten möchte. Als Fläche dafür würden sich ein Areal südlich der Zufahrtsstraße zum Wirtschaftshof eignen. Der Grundstücksbedarf wird mit ca. 1.200 m² angegeben – der Mitarbeiterstand soll 5 betragen. Um nun in die weiteren Planungen gehen zu können, ersucht Auer um diesbezügliche Bestätigung der Stadt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.21) Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ gem. Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) § 52 lit a Z 13b vor der Garagenzufahrt der Liegenschaft Kreuzstraße 19 (vormals Mautz), ausgeführt als Bodenmarkierung

Der Vorsitzende ersucht wiederum den Amtsleiter um Berichterstattung.
AL Hubert Madrian ist der Ansicht, dass die Örtlichkeit jedem bekannt ist. Der Besitzer des Objektes Mautz zeigt seit geraumer Zeit sämtliche Parker wg. Besitzstörung an. Um dem Thema nun Herr zu werden, soll eine Verordnung erlassen werden, damit auch die Polizei eine entsprechende Handhabe hat.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:
Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ gem. Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) § 52 lit a Z 13b vor der Garagenzufahrt der Liegenschaft Kreuzstraße 19 (vmls Mautz), ausgeführt als Bodenmarkierung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.22)Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ gem. Straßenverkehrs- ordnung 1960 (StVO) § 52 lit a Z 13b mit der Zusatztafel § 54 Abs 5 lit m (ausgenommen ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs) in der Schulgasse bei der E-Ladestation im Bereich der südwestlichen Ecke der Parz. 56/8 der KG Althofen

Der Vorsitzende teilt mit, dass hiezu ein Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt. Es handelt sich hier um eine Fläche in der Schulgasse, an der eine E-Lade-Station für PKW installiert wurde und die ständig von Eltern verparkt wird, die ihre Kinder in die Schule bzw. in den Kindergarten bringen. Die hiesige Bauabteilung hat die Erlassung der gegenständlichen Verordnung empfohlen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:
Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ gem. Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) § 52 lit a Z 13b mit der Zusatztafel § 54 Abs 5 lit m (ausgenommen ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs) in der Schulgasse bei der E-Ladestation im Bereich der südwestlichen Ecke der Parz. 56/8 der KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.23) Ankauf eines Spindelmähers für den SK-Treibach; Leasingvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.
Dieser informiert, dass die Leasingfinanzierung seitens der Finanzverwaltung ausgeschrieben wurde und folgendes Ergebnis zeigt:

Leasing (Mietkauf) Spindelmäher

Anbieter	Ratenanzahl	Mtl. Rate	Spesen	Anzahlung	Kaufpreis UST	1. Rate	Gesamtbelastung
Sparkassen Leasing	60	388,76	80,00	7.000,00	6.065,12	13.533,88	36.470,72
BKS	60	405,86	150,00	5.833,33	6.036,99	12.426,18	36.371,92
Raiffeisen Leasing	60	405,37	144,00	5.833,33	6.031,11	12.413,81	36.330,64

Der Antrag des Vorsitzenden, den Spindelmäher über Raiffeisen Leasing gemäß Ausschreibung zu finanzieren, findet einstimmige Annahme.

Pkt.24) Rad- und Gehweg Krappfelder Straße – Grundablösen: Abschluss eines Vertrages mit den betroffenen Grundeigentümern; Vertragsänderung

StR Mag. Wolfgang Leitner wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass der Vertrag im Zusammenhang mit den Grundstücksablösen zur Errichtung eines Rad- und Gehweges in der Krappfelder Straße bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde. Die Einigung mit Tilly gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig, der derzeitige Stand der Verhandlungen ist derzeit so, dass mit dem Rad- und Gehweg 100 m vor dem KV Tilly „stopp“ ist. Weitere Kleinigkeiten sind in das Vertragswerk noch aufzunehmen, wie z.B. die Herstellung der Pflasterung im Bereich Moser usw.. Als Grundablösepreis wurden € 60,--/m² für jeden Vertragspartner vereinbart. Ein Vorschlag ist nun, um endlich mit dem Bau beginnen zu können, Tilly als Partner aus dem Vertrag zu streichen und in weiterer Folge eine eigene Vereinbarung zu schließen.

AL Hubert Madrian ergänzt zu den Ausführungen von StR Mag. Wolfgang Leitner, dass eine Vereinbarung vor Baubeginn getroffen wird, um die notwendigen Grundflächen sichern zu können. Die eigentliche Ablöse wird erst nach der Endvermessung zur Auszahlung gelangen

Wie bereits von StR Mag. Wolfgang Leitner angesprochen, zeigen sich die Verhandlungen mit Tilly sehr schwierig, zumal eine großangelegte Firmenerweiterung ansteht. Weiters klärt der Berichterstatter auf, dass Tilly für die Betriebserweiterung das Areal Kogler benötigt. Wenn diese Ablöse zu Stande kommt, wird der Teil der Eisenstraße rund um die Liegenschaften Janschitz und Kogler in die Betriebserweiterung inkludiert und somit aufgelassen. Die Eisenstraße wird südlich der Liegenschaften in die Krappfelder Straße münden. Um diese Punkte entsprechend und ohne zeitlichen Druck lösen zu können, soll eben Tilly aus dem Gesamtvertrag herausgenommen werden, um das anstehende Rad- und Gehwegprojekt nicht zu blockieren.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird mit 22:1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Sebastian Janschitz, BA MA wg. Befangenheit) angenommen.

**Pkt.25) Herstellung von Aufschließungsmaßnahmen im Bereich „Toni Ackerl“;
Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass seitens der Firma CCE die Infrastrukturmaßnahmen für das „Toni-Ackerl“ ausgeschrieben wurden.

Das Ausschreibungsergebnis zeigt, dass die Firma Swietelsky als Bestbieter mit einer Anbotssumme von € 223.000,-- aufscheint (ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf € 380.000,--).

Die Aufteilung für WVA, ABA und Straße zeigt sich wie folgt (Nettobeträge):

Gesamt	WVA	ABA	Straße
223.215,15	52.768,62	59.973,17	110.473,36

Der Antrag des Vorsitzenden, das gegenständliche Bauolos an die Firma Swietelsky gemäß Vergabevorschlag zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

Pkt.26) Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges 3000 (RLFA 3000) mit diversen Gerätschaften; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat im Vorjahr den Grundsatzbeschluss gefasst hat, ein RLFA 3000 für die FF Althofen anzukaufen.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass das neue Fahrzeug seitens des Landesfeuerwehrverbandes ausgeschrieben wurde und ein Vergabevorschlag an die Firma Magirus Lohr vorliegt. Das Fahrgestell samt Aufbauten und Zusatzausstattung wirft Kosten in Höhe von € 421.225,-- auf. Wie sich diese zusammensetzen, ist aus der Beilage 7 ersichtlich.

Die zugesagte Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverband beträgt € 150.700,-- bzw. soll die Zusatzausstattung eine Förderhöhe von ca. € 10.000,-- erfahren. Somit beträgt die Belastung für die Stadt Althofen € 370.885,--. Weiters wäre noch der Verkauf des „alten“ RLF 2000 zu berücksichtigen – die Kommandantschaft geht hier von einem Verkaufserlös von ca. € 15.000,-- bis € 20.000,-- aus. Abschließend bringt der Amtsleiter noch zur Kenntnis, dass ein entsprechender Finanzierungsplan vorliegt.

Der Antrag des Vorsitzenden, das RLFA 3000 für die FF Althofen samt Zusatzausstattung anzukaufen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.27) Abschluss einer Konsumentenvereinbarung mit MMag. Michael Wasserfaller
(Kulturangelegenheiten)***

Bevor der Tagesordnungspunkt behandelt wird, ersucht der Vorsitzende MMag. Michael Wasserfaller den Saal zu verlassen – dies auf Anraten von StR Mag. Wolfgang Leitner.

In weiterer Folge bringt der Berichterstatter zur Kenntnis, dass das Vertragswerk in der Sitzung des Stadtrates keine einstimmige Bestätigung erfuhr. Daraufhin wurde die Vereinbarung einer Evaluierung unterzogen, den Fraktionen zeitgerecht zugemittelt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist eingangs der Ansicht, dass das vorliegende Vertragswerk einen Beweis für eine gemeinsame Arbeit darstellt.

Aufgrund seiner Einwendungen wurden ua. das Fachgebiet und die Entschädigung entsprechend angepasst, die Konkurrenzformel wurde ausformuliert und schließlich wurde die Konsumentenvereinbarung zum Werkvertrag umbetitelt.

Der Vorsitzende bedankt sich hier für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Erarbeitung des nunmehr beschlussfähigen Vertrages.

StRⁱⁿ Corina Spendier ergänzt, dass StR Mag. Klaus Trampitsch in der Sitzung des Stadtrates ebenfalls keine Zustimmung zum Vertragswerk erteilte. „Demnach in weiterer Folge eingehend beraten und der Vertrag neu ausgerichtet wurde, wird es seitens der SPÖ-Fraktion eine Zustimmung geben“, meint sie abschließend.

GR Sebastian Janschitz, BA MA regt zusätzlich noch an, einen genauen Zeitpunkt für die Kündigungseinreichung festzulegen.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Werkvertrag (Vertrag Beilage 8) mit MMag. Michael Wasserfaller abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Nachdem MMag. Michael Wasserfaller wieder zur Sitzung erscheint, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

***Pkt.28) Abschluss einer Konsumentenvereinbarung mit Ferdinand Schabernig
(Sozialangelegenheiten)***

Bgm. Dr. Walter Zemrosser verliest das gegenständliche Aufgabengebiet, das wie folgt lautet:

- *Organisation und Vorbereitung von Seniorengedultstagsfeiern*
- *Unterstützung der älteren Bevölkerung in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, wie Besuchsdienste, Einkaufsfahrten, Arztbesuche, Friedhofsbesuche usw.*

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass auch bei diesem Vertragswerk ein Konsens gefunden werden konnte. Das Aufgabengebiet wurde klarer definiert und stellt somit eine Arbeitsbasis dar.

GR Sebastian Janschitz, BA MA fragt an, wie sich die Abrechnung generell gestaltet bzw. regt er an, auch in diesem Vertragswerk einen genauen Zeitpunkt für die Kündigungseinreichung festzulegen.

Hiezu klärt der Vorsitzende auf, dass dem Aufgabengebiet ein Honorar in Höhe von € 300,-- für max. 20 Stunden pro Monat zu Grunde liegt und keine zusätzliche Abgeltung, wie z.B. Kilometergeld gewährt wird.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, wie eventuelle Fahrzeug- od. Personenschäden behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt hiezu fest, dass jeder Fahrzeughalter selbst für Schäden die Verantwortung trägt. Der Auftragnehmer, in diesem Fall Ferdinand Schabernig, hat selbst für seinen Versicherungsschutz zu sorgen.

GR Sebastian Janschitz, BA MA spricht den § 4 des Vertrages an, der eine Vertretungsregelung für den Auftragnehmer regelt und fragt an, ob Ferdinand Schabernig eine Vertretung für seine Agenden beauftragen darf.

Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden mit der Begründung bejaht, dass diese Vertretungsregelung ein Grundwesen eines Werkvertrages darstellt.

Sodann wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, einen Werkvertrag (Vertrag Beilage 9) mit Ferdinand Schabernig abzuschließen.

Pkt.29) Errichtung eines Zubaues zum Objekt Expert Sabitzer auf den Parz. 728/1 bzw. 728/4, KG Althofen an die Grundgrenze zur Parz. 728/5 KG Althofen; Genehmigung

Der Vorsitzende erklärt, dass Walter Sabitzer den bestehenden Zubau in Richtung Neubaugasse erneuern will. Demnach an die Grundgrenze gebaut werden soll und die Stadt hier als „Nachbar“ aufscheint, muss hiezu eine Zustimmung erteilt werden. Das neue Gebäude wird in der Höhe gleich ausgeführt, wie das jetzige. Lt. der hiesigen Bauabteilung wird es beim Neubau kaum Änderungen zum derzeitigen Stand geben und zu keiner Beeinträchtigung für die Mieter des Wohnhauses Neubaugasse führen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.30) Errichtung einer Freileitung bzw. Erdleitung für den A1-Anschluss des Hauses Rottenstraße 3 (Pichler Karl)

Der Vorsitzende informiert, dass die A1 das Wohnhaus der Familie Pichler mit Internet versorgen möchte – allerdings soll die Versorgung über eine Freileitung erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden, demnach in diesem Bereich doch einige Freileitungen zu verzeichnen sind, einstimmig beschlossen, der Errichtung einer Freileitung die Zustimmung zu erteilen. Sobald der geplante Ausbau mit einem Erdkabel erfolgt, ist die Freileitung zu entfernen und es wird, wenn Bedarf besteht, der Anschluss über das Erdkabel vorgeschrieben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, wird ein Antrag der SPÖ-Fraktion zum Thema „Bremsenstraße Lastenstraße“ (Beilage 10) verlesen, der in der nächsten Sitzung des Stadtrates dem entsprechenden Ausschuss zugewiesen werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: